

# Hinweise zur Beantragung von Projekten beim Verfügungsfonds Leipziger Osten

## ***Förderbereiche und Förderhöhe:***

Für die Unterstützung kleiner Projekte gibt es zwei Förderbereiche:

1. **Projekte ohne investive Kosten** (keine Anschaffungen über 410 Euro, keine Baumaßnahmen o. ä.)  
Hier gibt es keine festgelegte Obergrenze für die anteilige Förderhöhe. Es werden ein angemessener Eigenanteil sowie Eigenleistungen des Antragstellers erwartet.
2. **Projekte mit investiven Kosten** (z. B. Verschönerungsmaßnahmen an Gebäuden und baulichen Anlagen, kleine Investitionen im Wohnumfeld o. ä.)  
Hier erfolgt eine maximale Bezuschussung von 50% der förderfähigen Kosten. Der Rest muss als Eigenanteil durch den Antragsteller erbracht werden.

Für die Einordnung und Förderfähigkeit beabsichtigter Maßnahmen sollte im Zweifelsfall vorher eine Beratung eingeholt werden.

## ***Sitz und Wirkungsbereich der Antragsteller:***

- Der Wirkungsbereich der Projektträger muss dauerhaft zumindest teilweise im Leipziger Osten liegen. Dabei ist nicht die formale Adresse des Trägers entscheidend.
- Projektträger, die ihren Wirkungsbereich überwiegend außerhalb des Leipziger Ostens haben, können auch Anträge in Kooperation mit Trägern aus dem Stadtteil stellen.

## ***Wirkungen des Projektes:***

- Das beantragte Projekt muss einen nachvollziehbaren Nutzen für den Stadtteil haben.
- Die geförderten Projekte sollten möglichst eine längerfristige Wirkung haben.

## ***Prüfung anderer Fördermöglichkeiten:***

- Wenn es für Projekte die Möglichkeit gibt, über Fachförderrichtlinien der Stadt oder andere Programme unterstützt zu werden, sollen diese vorrangig genutzt werden. Dies betrifft insbesondere Projekte, die wiederkehrend oder längerfristig geplant werden.
- Der Verfügungsfonds soll vor allem durch solche Projekte genutzt werden, für die kein längerfristiger Planungsvorlauf möglich ist oder die über andere Programm grundsätzlich nicht förderfähig sind.
- Projekte von Institutionen, deren Tätigkeit durch die Stadt Leipzig oder andere öffentliche Körperschaften zu finanzieren sind, werden nur in begründeten Ausnahmefällen finanziell unterstützt.

## ***Beratung:***

- Allen Antragstellern wird empfohlen, vor Abgabe eines Antrages eine Beratung durch das Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung zu nutzen.

## ***Kontakt:***

Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung, Abt. 64.3

Frau Anika Franke

Prager Straße 118, 04317 Leipzig

Tel. (0341) 123 5430

E-Mail: [anika.franke@leipzig.de](mailto:anika.franke@leipzig.de)